



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Änderungsantrag zu I - 01

Änderungsantrag zum Entschließungsantrag

Von: Dr. Ulrich M. Clever als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Dr. Ullrich Mohr als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Christoph Freiherr Schoultz von Ascheraden als Delegierter der
Landesärztekammer Baden-Württemberg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Auf Seite 2 unter "Masterplan Medizinstudium 2020 jetzt angehen" soll im 2. Absatz, 4. Zeile, nach dem Wort "Engagement" eingefügt werden: "ein kognitiver Studierfähigkeitstest".

Begründung:

Eine schlechte Durchschnittsnote im Abitur muss durch andere Kriterien kompensierbar bleiben, damit alle Bewerberinnen und Bewerber im Auswahlverfahren eine faire Chance behalten. Als ein kompensatorisches Kriterium sollte ein fachspezifischer Studierfähigkeitstest dienen.

Ein Beispiel für einen solchen Test ist der Test für Medizinische Studiengänge (TMS). Der TMS hat sich in der Vergangenheit als positiver Prädiktor für den Studienerfolg bewiesen und eignet sich als sinnvolles Kriterium in einem kompensatorischen Auswahlverfahren.

Somit bekommen angehende Medizinstudierende eine weitere Möglichkeit, durch eigene Leistung ihre Chancen auf einen Medizinstudienplatz zu verbessern. Das Kriterium der Abiturnote wird dadurch sinnvoll ergänzt.

ABGELEHNT

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0